



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>130. / 03.04.2009 / 15:45 – 16:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>08 – Annual Improvements Process (AIP)</b>
<b>Thema:</b>	<b>Information über den gegenwärtigen Projektstand</b>
<b>Papier:</b>	<b>08b_AIP_Übersicht-Stellungnahmenauswertung</b>

- 1 Anliegend befindet sich eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung der zum zweiten Improvements-Exposure Draft (vom August 2008) eingegangenen Stellungnahmen.
- 2 Zur Vereinfachung sind in Spalte 3 und 4 die wesentlichen Aussagen des DSR zu den Änderungsvorschlägen gemäß Stellungnahme an den IASB vom 7. November 2008 aufgeführt.
- 3 Spalte 6 zeigt die durch den IASB infolge der Stellungnahmen durchgeführten Folgeänderungen an den ursprünglichen Änderungsvorschlägen des Exposure Drafts auf.
- 4 Spalte 5 zeigt an, ob eine aktive Neuberatung des Änderungsvorschlags in öffentlicher IASB-Sitzung
  - stattgefunden gefunden hat (hellgrau markiert),
  - nicht stattgefunden hat (nicht grau markiert) oder
  - nach Veröffentlichung des Improvements-Standards im April stattfinden wird (dunkelgrau markiert).

**Ergebnisse der Stellungnahmenauswertung zum AIP-ED 2008 (zweiter Projektzyklus, 2007-2009) durch den IASB bis März 2009**

	Thema der Änderung	DSR	Wesentliche Standpunkte des DSR	IASB-Aktivität infolge der Stellungnahmen (SN)	
				Beratung im IASB?	Folgeänderung?
<b>IFRS 2</b>	Anwendungsbereich von IFRS 2 und IFRS 3 (überarb. 2008)	<b>Zustimmung</b>	--	keine Neuberatung	<b>Änderungsvorschlag bleibt unverändert</b>
<b>IFRS 5</b>	Angaben für langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) bzw. für aufgebene Geschäftsbereiche	<b>grundsätzliche Zustimmung</b>	die Erläuterungen in BC4 scheinen dem Zweck der Änderung zu widersprechen	keine Neuberatung	Überarbeitung des Änderungsvorschlags: IFRS 5.5A verdeutlicht explizit, dass Angabepflichten anderer IFRS nicht gelten, es sein denn andere IFRS fordern <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ spezielle Angaben für langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) bzw. für aufgebene Geschäftsbereiche</li> <li>▪ <b>Angaben über Vermögenswerte und Schulden innerhalb einer Veräußerungsgruppe, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsregelungen des IFRS 5 fallen und die nicht schon im Zusammenhang mit anderen Angabepflichten gemacht wurden (<u>neu</u>)</b></li> </ul>
<b>IFRS 8</b>	Angaben zu Segmentvermögenswerten	<b>Zustimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zusätzliche Klarstellung in IFRS 8 (neben Klarstellung in der Grundlage der Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions))</li> </ul>	Neuberatung in 02/2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Änderung von IFRS 8.23 zusätzlich zur Grundlage der Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions)</b></li> <li>▪ weitere Änderung von IFRS 8.BC35 über den ursprünglichen Vorschlag im ED hinaus</li> </ul>



	Thema der Änderung	DSR	Wesentliche Standpunkte des DSR	IASB-Aktivität infolge der Stellungnahmen (SN)	
				Beratung im IASB?	Folgeänderung?
			<p>wünschenswert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>redaktionelle Anmerkung zur vorgeschlagenen Klarstellung in BC</li> </ul>		
<b>IAS 7</b>	Klassifizierung von Ausgaben für nicht angesetzte Vermögenswerte	<b>Ablehnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klassifizierung von Cashflows soll nicht von der Bilanzierung/Nicht-Bilanzierung, sondern vom Geschäft des jeweiligen Unternehmens abhängen</li> <li>Ergebnis des Änderungsvorschlags scheint nicht immer sinnvoll, bspw. würden Entwicklungskosten, die nicht die Aktivierungskriterien erfüllen, immer als Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit klassifiziert werden müssen</li> <li>Verweis auf Financial Statement Presentation-Projekt</li> </ul>	Neubearbeitung in 01/2009	Überarbeitung des Änderungsvorschlags (IAS 7.16), um klarzustellen, dass die Klassifizierung von Ausgaben als Cashflows aus Investitionstätigkeit den Ansatz eines <b>langfristigen</b> Vermögenswerts voraussetzt (Anpassung an die Definition von „Investitionstätigkeit“ in IAS 7.6)



	Thema der Änderung	DSR	Wesentliche Standpunkte des DSR	IASB-Aktivität infolge der Stellungnahmen (SN)	
				Beratung im IASB?	Folgeänderung?
<b>IAS 18</b>	Feststellung, ob ein Unternehmen als Auftraggeber oder Vermittler agiert	<b>grund-sätzliche Zustimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ allgemeinere Formulierung wünschenswert, die alle Arten möglicher Risiken umfasst</li> <li>▪ die Indikatorenliste sollte um „changing/bundling der goods or services before reselling“ erweitert werden</li> <li>▪ Platzierung der Leitlinien im Standard anstatt im nicht verbindlichen Anhang wäre wünschenswert</li> </ul>	Neubera- tung in 01/2009	<b>Änderungsvorschlag bleibt unverändert</b>
<b>IAS 36</b>	„Unit of accounting“ für den Goodwill-Wertminderungstest	<b>Zustim-mung</b>	Wahlrecht zur retrospektiven Anwendung der Änderung wäre sinnvoll, damit eine „zusätzliche“ Wertminderung, die ggf. aufgrund der Änderung zu erfassen ist, in der Periode, in der sie entstanden ist, erfasst werden kann	keine Neubera- tung	<b>Änderungsvorschlag bleibt unverändert</b>



	Thema der Änderung	DSR	Wesentliche Standpunkte des DSR	IASB-Aktivität infolge der Stellungnahmen (SN)	
				Beratung im IASB?	Folgeänderung?
<b>IAS 38</b>	Nachträgliche Folgeänderungen aus IFRS 3 (überarb. 2008)	<b>Zustimmung</b>	--	keine Neuberatung	redaktionelle Änderungen (insbes. Streichung des letzten Satzes von IAS 38.36)
	Bewertung des Fair Value eines bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen immateriellen Vermögenswerts	<b>grundsätzliche Zustimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Nennung und Beschreibung von konkreten Bewertungstechniken in den IFRS ist nicht erforderlich</li> <li>▪ die Nennung allg. Anforderungen an solche ist ausreichend</li> </ul>	keine Neuberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ redaktionelle Änderungen</li> <li>▪ <b>Vorziehen des Erstanwendungszeitpunkts auf den 01.07.2009</b></li> </ul>
<b>IAS 39</b>	Ausnahme von Verträgen über Unternehmenszusammenschlüsse aus dem Anwendungsbereich	<b>grundsätzliche Zustimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verträge, die wirtschaftlich einem Forward gleichen (z.B. Kombination aus Kauf- und Verkaufsoption mit gleichem Ausübungspreis) sollten von Ausnahmenvorschrift erfasst werden</li> <li>▪ Angabepflicht für die von Ausnahmenvorschrift erfassten Verträge wäre sinnvoll</li> </ul>	Neuberatung in 03/2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ redaktionelle Überarbeitung des Änderungsvorschlags sowie <b>Erweiterung von IAS 39.2(g)</b> um die Anforderung, dass die Laufzeit des Forwards einen Zeitraum, der üblicherweise erforderlich ist, um einen Unternehmenszusammenschluss durchzuführen und abzuschließen, nicht überschreiten soll</li> <li>▪ Ausbau der „Basis for Conclusions“</li> </ul>



	Thema der Änderung	DSR	Wesentliche Standpunkte des DSR	IASB-Aktivität infolge der Stellungnahmen (SN)	
				Beratung im IASB?	Folgeänderung?
	Anwendung der Fair Value-Option	<b>Zustimmung</b>	zusätzliche korrespondierende Änderung von IAS 39.11A(a) und .11A(b) wünschenswert	erfordert Überarbeitung und Neuberatung	<b>Ausgliederung aus dem Änderungs-IFRS „Improvements to IFRSs“, April 2009</b>
	Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen	<b>Zustimmung</b>	da IAS 39.97 und .100 nach der Änderung dieselbe Bilanzierung für direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste fordern, könnten die Paragraphen zusammengelegt werden	Neuberatung in 02/2009	<b>Änderungsvorschlag bleibt unverändert</b>
	Separierung von eingebetteten Fremdwährungsderivaten	<b>Zustimmung zum Zweck des Änderungsvorschlags</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungsvorschlag erreicht Ziel der Klarstellung nicht</li> <li>▪ der Zweck und das Verhältnis des geänderten IAS 39.33(d)(iii) zu .33(d)(i) und .33(d)(ii) sind unklar</li> <li>▪ Klarstellung der Übergangsvorschriften bzw. des Erstanwendungszeitpunkts wünschenswert im Hinblick darauf, ob die</li> </ul>	erfordert Überarbeitung und Neuberatung	<b>Ausgliederung aus dem Änderungs-IFRS „Improvements to IFRSs“, April 2009</b>

	Thema der Änderung	DSR	Wesentliche Standpunkte des DSR	IASB-Aktivität infolge der Stellungnahmen (SN)	
				Beratung im IASB?	Folgeänderung?
			Änderung nur für Neuverträge, die ab 01.01.2010 abgeschlossen werden, gilt, oder auch für bestehende Verträge		